



NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg am 22.04.2015

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Vorsitzender Dohmen, Karl-Heinz CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

sachk. Bürger Cremer, Matthias CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. Die Linke Vertretung für Frau Christa Frohn

Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD Vertretung für Herrn Hermann Thissen

sachk. Bürgerin Hasert, Maria SPD Vertretung für Herrn Marco Freisinger

sachk. Bürger Jans, Werner CDU

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich CDU Vertretung für Herrn Norbert Schiefke

sachk. Bürger Kranewitz, Lothar SPD

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU Vertretung für Herrn Rainer Peters

sachk. Bürgerin Lorenz, Katja FDP

Stadtverordneter Minkenberg, Peter SPD

sachk. Bürger Rachau, Ralph CDU Vertretung für Herrn Dieter Jansen

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André CDU Vertretung für Herrn Marcel Maurer

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike SPD

Stadtverordnete Stangier, Bärbel SPD Vertretung für Herrn Ricardo Poniewas

sachk. Bürgerin Stieding, Irmgard Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für Herrn Kurt Stieding

sachk. Bürger Winkens, Marvin CDU

sachk. Bürgerin Wojak, Ursula CDU

außerdem sind anwesend

Kuperjans, Isabel Prof. Fachhochschule Aachen

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Schriftführer Fuhrmann, Torsten
Dipl.-Ing. Limburg, Hermann-Josef
Fachbereichsleiter Sendke, Norbert
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2015
- 3 . Entwicklung Kernstadt "Wassenberg 2020"; hier: Vorstellung der Projekte aus der Studienarbeit MV/FB6/010/2015
- 4 . Klimaschutzkonzept;
hier: Vorstellung der CO 2-Bilanz und Potenzialanalyse MV/FB2/011/2015
- 5 . Bebauungsplan Nr. 16 "Stadtzentrum", 7. vereinfachtes Änderungsverfahren; hier: a) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch) BV/FB6/028/2015
- 6 . Bebauungsplan Nr. 4 "Oberer Weg / Mittlerer Weg" in der Ortschaft Birgelen; 1. vereinfachtes Änderungsverfahren; hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), b) Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) BV/FB6/029/2015
- 7 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Mühlenstraße" in der Ortschaft Birgelen; hier: Antrag auf Einleitung eines 1. Änderungsverfahrens BV/FB6/030/2015
- 8 . Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; hier: Gemarkung Birgelen, Flur 12, Flurstück 173 BV/FB6/031/2015

- 9 . Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen, hier: a) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), b) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) BV/FB6/032/2015/1
- 10 . Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen; hier: Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) - Abrundungssatzung- für einen Teilbereich "Auf dem Dörchen", a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), b) Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) BV/FB6/033/2015/2

Ausschussvorsitzender **Karl-Heinz Dohmen** eröffnet die 4. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift erfolgt gemäß § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den sachkundigen Bürger, Matthias Cremer, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2015

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 25.02.2015 werden keine Bedenken erhoben.

**Zu TOP 3. Entwicklung Kernstadt "Wassenberg 2020"; hier: Vorstellung der Projekte aus der Studienarbeit
Vorlage: MV/FB6/010/2015**

Sachverhalt:

Unter Leitung von Prof. Dipl.-Ing. Dietmar Castro, Dekan des Fachbereichs Städtebau an der Fachhochschule Aachen, hat sich ein Studententeam im Wintersemester 2014/2015 im Rahmen einer Studienarbeit mit der Entwicklung Kernstadt „Wassenberg 2020“ beschäftigt.

Aus der nunmehr fertiggestellten Studienarbeit werden einzelne Projekte als mögliche Lösungsansätze in der Ausschusssitzung durch Herrn Prof. Castro vorgestellt.

Ausschussvorsitzender Dohmen teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt entfällt, da Prof. Dipl.-Ing. Castro dringend verhindert ist.

Der Tagesordnungspunkt wird in einer Sondersitzung des Ausschusses voraussichtlich am 19.05.2015 nachgeholt.

**Zu TOP 4. Klimaschutzkonzept;
hier: Vorstellung der CO 2-Bilanz und Potenzialanalyse
Vorlage: MV/FB2/011/2015**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Klimaschutzkonzepterstellung wird Frau Prof. Kuperjans dem Ausschuss als auch interessierten Bürgern den aktuellen Stand in einer ca. 20 minütigen Power Point Präsentation vorstellen.

Der Schwerpunkt liegt hier in der Vorstellung der Energie und CO₂ – Bilanz für die Stadt Wassenberg differenziert nach den kommunalen Sektoren.(private Haushalte, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Verkehr).

Ein weiteres Augenmerk wird Frau Prof. Kuperjans auf die Potenzialanalyse legen.

Hier wird Sie auf die Reduktion des Energiebedarfs durch Sanierungen des Gebäudebereichs und auf Veränderungen im Verkehrssektor eingehen. Weiterhin werden Potenziale durch eine Steigerung der Energieeffizienz aufgezeigt.

Zuletzt werden dann Potenziale vorgestellt, die man durch den Einsatz erneuerbarer Energien erreichen kann.

Eine erste Veranstaltung unter Beteiligung der Bürger ist für den 28.05.2015 eingeplant, wobei Themen und Veranstaltungsort noch festgelegt werden. Es wird um Voranmeldung über Herrn Limburg per E-mail limburg@wassenberg.de oder telefonisch unter 02432/4900203 gebeten.

Frau Prof. Kuperjans vom Institute NOWUM-Energy der Fachhochschule Aachen stellt die CO₂-Bilanz und Potenzialanalyse im Rahmen der Klimaschutzkonzepterstellung ausführlich vor.

Nach Beantwortung aller Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses bedankt sich Ausschussvorsitzender Dohmen bei Frau Prof. Kuperjans für den interessanten Vortrag.

**Zu TOP 7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Mühlenstraße" in der Ortschaft Birgelen; hier: Antrag auf Einleitung eines 1. Änderungsverfahrens
Vorlage: BV/FB6/030/2015**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01. April 2015 beantragt der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Birgelen, Flur 6, Flurstücke 589 - 592 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Mühlenstraße“ in der Ortschaft Birgelen in der Form zu ändern, dass die Zahl der Vollgeschosse von eingeschossige auf zweigeschossige Bebauung geändert wird (Anlage 1).

Vorgespräche haben ergeben, dass eine Befreiung für das geplante Bauvorhaben auf dem Flurstück 592 nach Rücksprache mit der Bauaufsicht des Kreises Heinsberg nicht möglich ist.

Der vorliegende Änderungsantrag ist durch die bestehende Topographie des Grundstückes begründet, da das vorhandene Gelände im rückwärtigen Grundstücksbereich stark abfällt und das Kellergeschoss als Vollgeschoss gerechnet würde.

Wie dem Antrag des Eigentümers zu entnehmen ist, werden die Höhe der baulichen Anlage, festgesetzt durch die Traufhöhe auf max. 4,50 m, die Firsthöhe auf max. 9,00 m (gemessen über der an der Mitte der Grundstücksgrenze von Höhe der zugehörigen Erschließungsanlage) begrenzt. Deshalb passt sich das geplante Vorhaben auch der vorhandenen Umgebungsbebauung in diesem Bereich an.

Wie in ähnlich gelagerten Änderungsbegehren hat sich der Eigentümer entsprechend erklärt, die anfallenden Kosten komplett zu übernehmen und notwendige Planunterlagen beizubringen; die erforderliche Kostenübernahmeerklärung wird eingeholt und bis zum Sitzungstage unterschrieben nach hier vorgelegt.

Ein Flurkartenauszug (Anlage 2) sowie die Abgrenzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Mühlenstraße“ (Anlage 3) sind beigelegt.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 68 „Mühlenstraße“ in der Ortschaft Birgelen wird in einem 1. Änderungsverfahren mit dem Ziel geändert, dass das Maß der baulichen Nutzung von ein- in zweigeschossige Bauweise als Höchstmaß festgesetzt wird.

Die erforderlichen Verfahrensschritte gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches sind durchzuführen.

**Zu TOP 8. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; hier: Gemarkung Birgelen, Flur 12, Flurstück 173
Vorlage: BV/FB6/031/2015**

Sachverhalt:

Vorgenannter Betreff war bereits Beratungsgegenstand der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 25. Februar 2015 (TOP 9.).

Im Ergebnis wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern entlang des Wirtschafts-weges Kontakt aufzunehmen, um das Plangebiet evtl. auf den gesamten unbeplanten Nebenbereich auszudehnen. Das gesamte Vorhaben sowie die notwendige Erschließung müssen für die Stadt kostenneutral sein.

Mit diesem Auftrag hat die Verwaltung ergänzende Gespräche mit den maßgeblichen Eigentümern der Flurstücke 182, 685 und 684 geführt. Unter Hinweis auf das beigefügte Antwortschreiben der betroffenen Eigentümer vom 22.03.2015 (Anlage 1) wird von dort dargelegt, dass derzeit kein Interesse an einer Erschließung der Grundstücke besteht.

Somit kommen die angestellten Überlegungen, das Plangebiet evtl. auf den gesamten unbeplanten Innenbereich auszudehnen, nicht zum Tragen.

Da sich somit an der Ausgangssituation der Antragsteller zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf dem Grundstück Gemarkung Birgelen, Flur 12, Flurstück 173 nichts verändert hat, verbleibt die Verwaltung beim damaligen Beschlussvorschlag vom 09.02.2015.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der beigefügten Anlage 2 ersichtlich.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Dem vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück Gemarkung Birgelen, Flur 12, Flurstück 173, wird entsprochen und die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch sind durchzuführen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Nr. 82 „Auf dem Kamp“.

**Zu TOP 9. Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen, hier: a) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), b) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: BV/FB6/032/2015/1**

Sachverhalt:

Ergänzend zur Beschlussvorlage vom 08.04.2015 war darauf verwiesen worden, dass die Frist im Rahmen der öffentlichen Auslegung noch bis zum 20. April 2015 andauert.

Nachfolgende Anregungen sind fristgemäß vorgelegt worden:

1. Kreis Heinsberg vom 16.04.2015 (Anlage 1),
2. Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg, vom 16.04.2015 (Anlage 2),
3. Privatperson vom 16.04.2015 (Anlage 3),
4. Stellungnahme der Rechtsanwälte Krings, Krebs u. Kollegen, Heinsberg, für eine Privatperson, vom 14.04.2015 (Anlage 4).

Die in den v.g. Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden im Beschlussvorschlag als Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) abgehandelt.

Da den vorgebrachten Anregungen und Bedenken nicht stattgegeben werden soll, erfolgt der entsprechende Beschlussvorschlag zum Satzungsbeschluss.

Die bereits mit der Beschlussvorlage vom 08.04.2015 übersandten Anlagen bleiben demzufolge unverändert.

Beschlussvorschlag an den Rat: (einstimmig)

A: Vorgebrachte Anregungen und Bedenken als Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

- 1. Kreis Heinsberg**
Gegen die o.g. Bauleitplanung werden keine Einwendungen erhoben.
- 2. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg**
Da im Rahmen des Verfahrens der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Anregungen zu Hinweisen auf Lärm- und Geruchsgutachten berücksichtigt wurden, werden seitens der Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Heinsberg, keine weiteren Einwendungen erhoben.
- 3. Privatperson**

Bedenken:

Die mit Schreiben vom 16.04.2015 vorgebrachten Bedenken beziehen sich hauptsächlich auf die künftig völlig verbaute Aussicht, die Enge der Ringstraße nach der geplanten Ausbaumaßnahme sowie auf das Verkehrsaufkommen, das laut Privatperson bereits jetzt ein unerträgliches Ausmaß angenommen habe.

Beschluss:

Den Bedenken wird nicht stattgegeben.

Zunächst gilt allgemein festzuhalten, dass kein Rechtsanspruch darauf besteht, dass die bestehende Aussicht in gänze und dauerhaft erhalten bleibt. Zum konkreten Sachverhalt der Privatperson bleibt noch anzumerken, dass aufgrund der Lage ihres Eigentums der gegenüberliegende Bereich an der Ecke Ringstraße / Lambertusstraße durch dieses Satzungsverfahren keiner baulichen Nutzung zugeführt werden soll.

Die Argumente hinsichtlich der Enge der Ringstraße nach der geplanten Ausbaumaßnahme treffen ebenfalls nicht zu, da im Rahmen dieser Maßnahme durch entsprechenden Grunderwerb aus dem Flurstück 193 ein durchgängiger Ausbau der Ringstraße vom Elsumer Weg bis zur Lambertusstraße in ausreichender Breite erfolgen wird.

Die Bedenken hinsichtlich des Verkehrsaufkommens sind nicht von planungsrechtlicher Relevanz.

4. Krings, Krebs u. Kollegen, Rechtsanwälte, Heinsberg, vom 14.04.2015, für eine Privatperson

Bedenken:

Die maßgeblich vorgebrachten Bedenken beziehen sich auf den Bestandsschutz einer landwirtschaftlichen Erwerbshofstelle mit Vieh sowie auf mögliche Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Mandant Kinder hat und insoweit von einer Betriebsnachfolge ausgegangen werden kann.

Beschluss:

Den Bedenken wird nicht stattgegeben.

Wie nunmehr wiederholt, entweder über den betroffenen Landwirten selber oder auch über seine Rechtsanwälte vorgetragen wurde, beziehen sich die Belange auf den Bestandsschutz sowie evtl. künftiger Entwicklungsmöglichkeiten des bestehenden Betriebes.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 75 „Mittlerer Weg“, das sich in nordöstlicher Richtung unmittelbar an den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb anschließt, hat sich der landwirtschaftliche Betrieb im Bebauungsplanverfahren durch ein entsprechendes Gutachten auf der Grundlage des damaligen Betriebsbestandes einschließlich der Größe und des Umfanges der Tierhaltung dazu verpflichtet, diesen Umfang so zu belassen (dauerhafte Selbstbindung).

Auf dieser Grundlage und in dem Umfang des bestehenden Betriebes wurde nunmehr durch die Antragsteller zur Bebauung des Flurstückes 193 ein entsprechendes Gutachten erstellt, was in Abstimmung mit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Heinsberg dazu führte, dass nur ein Teilbereich des Flurstückes 193 einer baulichen Nutzung zugeführt werden kann. Deshalb auch der reduzierte Bebauungsumfang auf dem v.g. Flurstück im Rahmen des jetzt laufenden Satzungsverfahrens.

Zusammenfassend bleibt, wie bereits in der Beschlussvorlage zur Einleitung dieses Verfahrens vom 27.11.2014 (TOP 11. der Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2014) aus der damaligen Sachverhaltsschilderung hinsichtlich der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzstelle des Kreises Heinsberg festzuhalten:

„Die Bauvoranfrage (Name des Eigentümers) wurde mir ebenfalls zur Stellungnahme vorgelegt. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die vorgelegten Planungen (BV-63-1323-2014) keine Bedenken. Die Ergebnisse der Geruchs- und Immissionsprognose wurden mir im Vorfeld vorgelegt. Aufgrund der auftretenden Geruchsbelästigungen durch die umliegenden Landwirte konnte nicht der gesamte Bereich für Wohnbebauung ausgenutzt werden. Somit können dort nur 4 Doppelhäuser entstehen. Nach den Ergebnissen des Gutachtens ist im Planbereich mit Geruchsbelästigung zu rechnen, die jedoch unterhalb der zulässigen Werte der GIRL liegen.

Ich weise darauf hin, dass die Planungen planungsrechtlich derzeit nicht genehmigungsfähig sind.“

Unter Hinweis auf die weitere Ausschussberatung im Planungs- und Umweltausschuss am 25.02.2015 zu diesem Satzungsverfahren wurde unter TOP 7. der Beschluss über die vorgebrachten Anregungen seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Heinsberg beraten und die vorgebrachten Anregungen wurden in die textlichen Festsetzungen der Satzung übernommen. Als Ergebnis hat der Kreis Heinsberg in seiner abschließenden Stellungnahme vom 16.04.2015 (siehe heutige Beschlussvorlage unter lfd. Nr. 1) keine Bedenken gegen die Bauleitplanung erhoben.

B: Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen wird für einen Teilbereich an der Ringstraße (Gemarkung Birgelen, Flur 11, Flurstück 193) als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) -Abrundungssatzung- beschlossen.

<p>Zu TOP 10. Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen; hier: Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) -Abrundungssatzung- für einen Teilbereich "Auf dem Dörchen", a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), b) Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) Vorlage: BV/FB6/033/2015/2</p>

Sachverhalt:

Êrgänzend zur Beschlussvorlage vom 10.04.2015 war ausgeführt worden, dass unter Fristwahrung noch Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bis zum 17. April 2015 vorgebracht werden konnten.

Nachfolgende Behörden haben ihre Stellungnahmen fristgemäß vorgelegt:

1. Geologischer Dienst NRW, Krefeld, vom 26. März 2015 (Anlage 1),
2. Kreiswasserwerk Heinsberg, vom 23.03.2015 (Anlage 2),
3. EBV GmbH, Hückelhoven, vom 27.03.2015 (Anlage 3),
4. NEW Netz GmbH, Geilenkirchen, vom 01.04.2015 (Anlage 4),
5. RWE Power AG, Köln, vom 09.04.2015 (Anlage 5),
6. Kreis Heinsberg vom 15.04.2015 (Anlage 6),
7. Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg, vom 16.04.2015 (Anlage 7),
8. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Hürtgenwald, vom 21.04.2015 (Anlage 8):

Das mit der Planung beauftragte Ing.-Büro hat die entsprechende Auswertung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Abstimmung mit der Verwaltung vorgenommen (Anlage 9).

Die angepassten Entwürfe zur Begründung (Anlage 10) sowie zur Ergänzungssatzung einschließlich Zeichenerklärung (Anlage 10) sind beigefügt.

Beschluss des Ausschusses: (20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

A: Vorgebrachte Anregungen und Bedenken

Den vorgebrachten Anregungen und Bedenken als Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird gemäß beigefügter Auswertung (Anlage 9) entsprochen.

B: Der Entwurf der Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterten Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen –Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) -Abrundungssatzung- für einen Teilbereich „Auf dem Dörchen“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19.20 Uhr	
Der Vorsitzende	sachkundiger Bürger	Schriftführer/in
Karl-Heinz Dohmen	Matthias Cremer	Torsten Fuhrmann